

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 1, 2026

1. Niedersachsen

Integrationsreport 2025: Niedersachsen „Spitzenreiter bei gesellschaftlichem Zusammenhalt“

Niedersachsen ist bundesweit führend beim Zugehörigkeitsgefühl. Zu diesem Ergebnis kommt der „Integrationsreport Niedersachsen 2025“, den die niedersächsische Staatskanzlei gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, Deniz Kurku (SPD), und dem Bündnis „Niedersachsen packt an“ veröffentlicht hat. Menschen mit Migrationsgeschichte fühlten sich demnach so stark zugehörig wie in keinem anderen Bundesland.

Ministerpräsident Olaf Lies (SPD) erklärte dazu: „Dieser Report ist ein Zeugnis gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dass wir beim Integrationsklima über dem Bundesschnitt liegen, macht mich stolz und zeigt: Niedersachsen ist ein Land der Chancen, der Weltoffenheit und der gelebten Vielfalt. Unsere vielfältige Gesellschaft ist längst ein entscheidender Standortvorteil. Die Menschen, die zu uns gekommen sind, packen an – ob im Handwerk, in der Pflege oder in der Industrie. Sie sind eine tragende Säule unseres Wohlstands.“

Mehr als jede vierte Person in Niedersachsen hat einen „Migrationshintergrund“. 2024 lebten rund 2,06 Millionen Menschen mit Migrationsgeschichte im Land – das entspricht 26 Prozent der Bevölkerung. Bei Kindern unter 15 Jahren liegt der Anteil bei 38,5 Prozent. Weitere wichtige Ergebnisse:

- Hohes Zugehörigkeitsgefühl von Menschen mit Migrationsgeschichte: Im Jahr 2024 fühlten sich 87 Prozent „voll und ganz“ oder „eher“ zu Deutschland zugehörig (Bundesdurchschnitt: 83 Prozent). Lediglich 2 Prozent fühlen sich „gar nicht“ zugehörig.

- Positives Integrationsklima: Die Menschen bewerteten das gesellschaftliche Miteinander in Niedersachsen besser als im Bundesdurchschnitt und positiver als Menschen ohne Migrationsgeschichte.

- Steigende Einbürgerungszahlen: 23.381 Menschen erhielten 2024 die deutsche Staatsbürgerschaft, insbesondere Menschen aus Syrien, dem Irak und Russland.

- Arbeitsmarktintegration: Die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationsgeschichte liegt bei 67,1 Prozent. Wichtig sind insbesondere Handel, Verkehr, Gast- und Baugewerbe.

Der Integrationsreport basiert auf den neuesten Mikrozensus-Daten sowie dem Integrationsmonitoring der Länder. Er wurde vom Landesamt für Statistik Niedersachsen in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei zusammengestellt. Er umfasst die Bereiche Demografie, Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Zentralrat der Muslime kündigt Reform und Untersuchung der Vorwürfe gegen ATIB an

Der Zentralrat der Muslime (ZMD) hat eine „umfassende Reform“ und eine „unabhängige Untersuchung der Vorwürfe gegen ATIB“ angekündigt. Das teilte der ZMD in einer Pressemitteilung mit.

Man habe „eine umfassende interne Umstrukturierung eingeleitet“, heißt es. Ziel sei es, „den Verband organisatorisch zu modernisieren, Transparenz zu stärken und klare Zuständigkeiten innerhalb der Strukturen zu schaffen.“ Die Reform sei „Teil eines langfristig angelegten Entwicklungsprozesses.“

Im Rahmen dieser Neuausrichtung lasse der Verband „die an ihn herangetragenen Verdachtsmomente gegenüber dem Mitglied ATIB unabhängig und wissenschaftlich aufarbeiten.“ Dazu beauftrage der Verband „externe Expert:innen mit der Erstellung entsprechender Gutachten.“

ZMD-Generalsekretär Aladdin Beiersdorf-Ei Schallah sagte, man lege in dem Prozess „Wert auf größtmögliche Transparenz.“ Es gehe darum, „im Interesse aller Mitglieder eine sachliche, faire und belastbare Grundlage für weiteres Handeln zu schaffen.“ Zugleich unterstrich er das uneingeschränkte Bekenntnis des ZMD „zu den Menschenrechten, zum Grundgesetz sowie zu den grundlegenden islamischen Werten“: „Unsere Grundhaltung ist eindeutig. Menschenrechte, Grundgesetz und islamische Werte bilden das Fundament unseres Handelns. Ideologien, die Menschen abwerten oder unsere demokratische Ordnung infrage stellen, haben im ZMD keinen Platz. Dies gilt insbesondere auch für die Muslimbruderschaft oder die rechtsradikale Ülkücü-Bewegung“ ([mehr](#)).

Der Zentralrat der Muslime steht seit langem wegen seines Gründungsmitglieds ATIB (Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa) in der Kritik. Das Bundesamt für Verfassungsschutz rechnet die Union seit 2019 zur rechtsextremen Szene. Sie sei Teil der türkischen „Ülkücü“-Bewegung („Idealisten“-Bewegung). Die unter dem Namen „Graue Wölfe“ bekannte Gruppe fuße auf „einer nationalistischen und rassistischen rechtsextremistischen Ideologie“, so der Verfassungsschutz. ATIB teile ihre „Ideologie, die eine Überhöhung des Türkentums vertritt und von einem ausgeprägten Freund-Feind-Denken geprägt ist, das zu systematischer Abwertung anderer Volksgruppen oder Religionen, insbesondere der Kurden und des Judentums, führt“ (s. Mitteilungen 7/2020, S. 2).

ATIB ist die mitgliederstärkste Organisation im Zentralrat der Muslime. Im Jahr 2020 hatte der ZMD schon einmal eine unabhängige Untersuchung angekündigt. Die Ankündigung war seinerzeit folgenlos geblieben (s. Mitteilungen 7/2020, S. 3).

Klagen gegen die Löschung von ATIB-Einträgen in den Verfassungsschutzberichten führten bislang nicht zum Erfolg. 2019 wies das Verwaltungsgericht München eine Klage ab. 2023 urteilte das Verwaltungsgericht Berlin, ATIB sei trotz gegenteiliger ‚Lippenbekenntnisse‘ „Teil der ‚Ülkücü‘-Bewegung“. Der Verband erzeuge „eine desintegrative Wirkung“ und fördere „einen türkischen Nationalismus mit rechts-extremistischen Einflüssen“ (Verwaltungsgericht Berlin, VG 1 K 228/21).

2.2. Bundeswehr schreibt Stellen für Militärseelsorge für Muslime aus

Die Bundeswehr hat beschlossen, Militärseelsorge für Muslime und Musliminnen einzuführen. „Mit den 3.000 muslimischen Soldatinnen und Soldaten, die wir mittlerweile haben, ist es uns wichtig, die Vielfalt anzuerkennen und ein eigenes seelsorgerisches Betreuungsangebot zu schaffen“, sagte Oberst Thorsten Weber, der im Verteidigungsministerium das Referat für Innere Führung und Militärseelsorge leitet. Die Zahl beruht auf einer Schätzung. Eine Angabe der Konfession ist für Soldaten nicht verpflichtend.

Die Bundeswehr folgt damit einem Wunsch, der von muslimischen Soldaten und Soldatinnen seit vielen Jahren geäußert worden ist. Bereits 2019 hatte die damalige Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) die Einstellung muslimischen Militärseelsorger angekündigt, seinerzeit ohne Folgen (s. Mitteilungen 4/2019, S. 1–2).

Nun sollen im Rahmen eines Pilotprojekts muslimische Seelsorger rekrutiert werden und auf Grundlage einer „Leistungsvereinbarung“ arbeiten. Die seelsorgerische Betreuung solle „nach Bedarf“ erfolgen. Sie sei einstweilen auf Deutschland begrenzt. Unklar sei noch, wie viele Militärime man brauche, sagte Weber. Eine Gleichstellung mit der institutionalisierten christlichen und jüdischen Militärseelsorge sei aus rechtlichen Gründen nicht im Blick ([mehr](#)).

2.3. Eugen-Biser-Stiftung veröffentlicht erste Patientenverfügung für Muslime

Die Eugen-Biser-Stiftung in München hat eine Handreichung zur Erstellung einer Patientenverfügung für Muslime vorgelegt. Das 60-seitige Informationsheft erklärt, was eine Patientenverfügung ist und diskutiert in allgemeinverständlicher Sprache rechtliche, medizinische und theologisch-islamwissenschaftliche Aspekte.

Häufig verlangten muslimische Familien von Ärzten „maximale Versorgung“, sagte der islamische Theologe Martin Kellner. Es sei oft schwer zu akzeptieren, dass es in bestimmten Fällen besser wäre, auf Palliativversorgung umzuschalten. Das habe mit mangelndem Wissen über das Palliativsystem zu tun, aber auch mit Angst vor Diskriminierung. Darüber hinaus hätten viele großes Vertrauen in die Fähigkeiten der deutschen Medizin.

Die Publikation erfülle einen lang gehegten Wunsch, schreibt der Islamwissenschaftler Jörn Thielmann von der Universität Erlangen-Nürnberg in einem Grußwort. Die Islamberatung in Bayern habe sich „intensiv der Erarbeitung einer praxisgerechten Anleitung für eine theologisch reflektierte und medizinrechtlich präzise Patientenverfügung für Musliminnen und Muslimen gewidmet.“ Die Handreichung sei ein „Pionierwerk“. Sie wolle „Musliminnen und Muslimen ein würdiges Sterben ermöglichen und den sie begleitenden Fachkräften eine hilfreiche Orientierung sein“ ([mehr](#)).

2.4. Hamburg: Muslime wollen muslimischen Wohlfahrtsverband gründen

Der Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg, die Schura, will einen muslimischen Wohlfahrtsverband gründen. Das sagte Lena Çoban von der Schura Hamburg dem Norddeutschen Rundfunk.

Der Verband solle bestehende Initiativen wie interkulturelle Kindergärten, religionssensible Pflegedienste und Beratungsangebote unter einem Dach vereinen. „In der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände gibt es bisher niemanden, der explizit eine muslimische Stimme vertritt“, so Çoban. „Damit schließen wir eine Lücke.“ In der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege haben sich die sechs großen Verbände zusammengeschlossen: AWO, Caritas, Diakonie, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Rotes Kreuz sowie Zentralwohlfahrtsstelle der Juden.

„Wir wollen ein Dach sein für Menschen, die jetzt schon soziale Dienstleistungen anbieten und selbst Muslime sind oder eine muslimisch geprägte Haltung haben“, so Çoban weiter. Ein weiteres Ziel sei die Professionalisierung der diakonischen Arbeit: „Es gibt eine Vielzahl von muslimischen Aktivitäten in den Moscheegemeinden, auch soziale Dienstleistungen, die in ehrenamtlicher Organisation stattfinden, die aber nicht den klassischen sozialen Standards entsprechen. Wir wünschen uns, dass wir zu einer Professionalisierung beitragen können“ ([mehr](#)).

Dabei sei sich die Schura bewusst, dass die politischen Rahmenbedingungen schwieriger geworden seien, sagte Çoban der tageszeitung. „Wir stehen vor viel Arbeit in einer Zeit, in der sich das gesellschaftliche Klima eher zu unseren Ungunsten verschiebt.“ Das zeige sich zum Beispiel am Koalitionsvertrag, in dem der Islam „nur als Sicherheitsfrage“ behandelt werde. Viele qualifizierte Muslime verlören daher zunehmend ihr Vertrauen in deutsche Institutionen. „Wir wollen Muslime aber ermutigen, dieses

Land mitzugestalten, auch wenn es ihnen nicht immer die Hand reicht oder sie mit offenen Armen empfängt.“ Ein theologisches Leitbild gebe es bereits. Es sei mit Unterstützung der evangelischen Diakonie erarbeitet worden. Nun gehe es darum, aus dem Initiativkreis heraus Mitglieder zu gewinnen, Öffentlichkeit herzustellen und einen formalen Träger zu gründen ([mehr](#)).

2.5. Hamburg: CDU unterstützt Gedenkstätten-Pläne für Blaue Moschee

Die CDU in der Hamburgischen Bürgerschaft unterstützt die Forderung nach einer künftigen Nutzung der sogenannten Blauen Moschee als „Gedenkstätte für Opfer des Islamismus“.

Der Vorschlag eines Bündnisses zivilgesellschaftlicher Organisationen sollte von der Stadt ernsthaft geprüft werden, sagte CDU-Fraktionschef Thering der Deutschen Presse-Agentur. Diese Überprüfung solle jetzt geschehen, auch wenn die Moschee nach dem Verbot des Islamischen Zentrums Hamburg noch immer unter Verwaltung des Bundes stehe (s. zuletzt Mitteilungen 7/2025, S. 2). Hamburg habe „die einmalige Chance, an diesem geschichtsträchtigen Ort eine klare Zäsur zu setzen: weg von der jahrzehntelangen Instrumentalisierung durch das iranische Regime, hin zu einem offenen, demokratischen und zivilgesellschaftlich getragenen Erinnerungs- und Bildungsort“, so Thering ([mehr](#)).

Der Gedenkstätten-Vorschlag kommt von einem Bündnis, dem unter anderem der Arbeitskreis Politischer Islam, die Kurdische Gemeinde Deutschland und der Zentralrat der Ex-Muslime angehören. Ihr Konzept „Fünf Pfeiler gegen Islamismus“ sieht ergänzend zur Gedenkstätte „eine Moschee für islamische Spiritualität unter verfassungskonformer Trägerschaft, eine Dokumentationsstelle Politischer Islam, einen Jugend-Bildungscampus sowie ein Jina-Kulturzentrum“ vor – benannt nach Jina Mahsa Amini, die 2022 im Iran wegen eines angeblichen Verstoßes gegen das Kopftuchgesetz zu Tode kam ([mehr](#)).

2.6. VGH Baden-Württemberg: Verhüllungsverbot am Steuer ist verfassungsgemäß

Das Verhüllungsverbot der Straßenverkehrsverordnung ist nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg verfassungsgemäß. Er wies die Berufung einer Muslimin gegen ein entsprechendes Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe ab. Die Frau hatte beim Verkehrsministerium den Antrag gestellt, mit einem Niqab Auto fahren zu dürfen.

Nach Paragraph 23 der Straßenverkehrsordnung ist es verboten, das Gesicht so zu verhüllen oder zu verdecken, dass der Fahrer nicht mehr erkennbar ist. Diese Norm sei verfassungsgemäß, urteilte der VGH. Sie diene der Verkehrssicherheit und dem Schutz von Leib, Leben und Eigentum anderer. Das wiege schwerer als die Religionsfreiheit (Az. 13 S 1456/24). Eine Revision ließ das Gericht nicht zu.

Ähnlich hatten bereits die Oberverwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Berlin-Brandenburg geurteilt (vgl. Mitteilungen 1/2025, S. 3) ([mehr](#)).

2.7. Was sonst noch war

- Hamburg: Empörung über Teilnahme eines SPD-Abgeordneten an einer Moscheefeier ([mehr](#))
- Bayern: Fünf Männer wegen mutmaßlicher Anschlagpläne auf Weihnachtsmarkt festgenommen; DITIB distanziert sich von Meldungen, einer der Männer habe in einer Ditib-Moschee in Dingolfing zu dem Anschlag aufgerufen ([mehr](#))
- USA: Brandanschlag auf Synagoge in Jackson, Mississippi; Täter räumt antisemitische Motive ein; „Synagoge des Satans“ ([mehr](#)).

3. Video

Religion kurz und verständlich auf den Punkt gebracht

SWR 1 Leute

Gast: Wolfgang Reinbold, Hannover ([hier](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

Eugen-Biser-Stiftung/Islamberatung in Bayern (Hg.), Handreichung zur Erstellung einer Patientenverfö-
gung für Musliminnen und Muslime in Deutschland, München 2025 ([hier](#))

Christen und Muslime in Niedersachsen. Mitteilungen 2022–2025, Hannover 2026 ([hier](#))

Chr. Gümmer, Shaping the Dawn of Islam in Germany (1983–1989): Al-Fadschr, the Twelver Shiite Magazine of the Islamic Center Hamburg, in: Oriente Moderno 105 (2025), 183–212 ([hier](#)).

Hannover, den 20.1.2026

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.